



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

# 50 Jahre Sozialpakt – ein Grund zum Feiern?

Michael Windfuhr, Deutsches  
Institut für Menschenrechte

Vortrag: Gewerkschaftshaus  
Nürnberg, 16. Dezember 2016  
Initiative Rechte statt Reste

# Übersicht

---

1. Menschenrechtliche Kurzcharakteristik
2. Umsetzung der Menschenrechte – wer trägt Verantwortung?
3. Stand aktueller Interpretation der WSK-Rechte
4. Soziale Rechte in Deutschland
5. Menschenrechtsbasierter Ansatz ist notwendig
6. Resümee

# 1. Menschenrechtliche Kurzcharakteristik

---

# 1. Menschenrechte - Kurzcharakteristik

---

Menschenrechte – die Grundrechte der Nachkriegsordnung

- Reaktion auf die Negation der Menschenwürde im Nationalsozialismus
- Debatte wird komplizierter im Kalten Krieg
- Nach 1989: Wiener Menschenrechtskonferenz (1993: Universalität, Unteilbarkeit, Zusammenhang aller MR für die Menschenwürde)

International Bill of Human Rights

- 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1966 / 1976: (Annahme in GA + Inkrafttreten)
  - Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Menschenrechte
  - Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte
- Treaty-Based System (für alle größeren Menschenrechtsabkommen)
- Menschenrechtsrat (Universal Periodic Review (D-2018)).

# 1. Menschenrechte / 2

---

## Weiter Kodifizierungen

- zu besonderen Gruppen
  - Frauenrechtskonvention (CEDAW) – 1979
  - Kinderrechtskonvention (CRC) – 1989
  - Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer (ICRMW) – 1990
  - Behindertenrechtskonvention (CRPD) – 2006
- zu zentralen Themen
  - Antirassismuskonvention (CERD) – 1965
  - Anti-Folterkonvention (CAT) - 1984
  - Konvention gegen das Verschwindenlassen (CPED) – 2006

# 1. Menschenrechte / 3

---

## Sonstige Rechtequellen:

- Regionaler Menschenrechtsschutz
  - Europarat
  - Interamerikanisches Menschenrechtssystem
  - Afrikanische Menschenrechtssystem
- Internationales Recht mit Bezug zu MR anderer Internationaler Organisationen:
  - Hard-Law
    - Handels- und Investitionsschutzrecht
    - Internationale Arbeitsorganisationen
    - Konventionen der WHO / Int. Umweltrecht
  - Soft-Law (zahlreicher IGOs)
    - Voluntary Guidelines on responsible governance of tenure of land, forests and fisheries in the context of national food security (2012)

## 2. Umsetzung der Menschenrechte – wer trägt Verantwortung?

---

## 2 Nationale Umsetzung

---

### Nationalstaat / Rechtsstaat als Pflichtenträger (obligations)

- **Staatenpflichten:**
  - Respect / Achtung
  - Protect / Schutz
  - Fulfill / Gewährleistungspflichten
    - **Fokus auf vulnerable Groups**
    - Take steps
    - Maximum of available resources
- **Menschenrechtsprinzipien:**
  - Nichtdiskriminierung
  - Partizipation
  - Transparenz
- **Zugang zu Rechte**
  - Gerichte
  - Andere Schiedsstellen etc.
  - Rechtmäßiges Staatliches Handeln



## 2. Umsetzung von Menschenrechten

---

### Andere Akteure

- Unternehmen
- Privatpersonen
- Bewaffnete Gruppen

### Staaten im Ausland (Extraterritoriale Staatenpflichten)

- Jurisdiktion
- Dort wo Einfluss besteht
  - Entwicklungszusammenarbeit
  - Außenwirtschaftsförderung
  - etc.
- Weitere Effekte (Beispiel Agrarexportsubventionen)

# 3. Stand Interpretation der WSK-Rechte

---

## 3. Stand Interpretation WSK-Rechte

---

**Entwicklung des Verständnisses von WSK-Rechten hat sich schnell entwickelt seit Mitte der 80er Jahre – ja ein Grund zum Feiern!!**

- Ausschuss für WSK-Rechte seit 1987
- Spezialisierte NRO zu WSK-Rechten (FIAN / HIC) mit der Dokumentation von Fällen)
- Wiener Menschenrechtskonferenz (unteilbar, universell, verbunden)
- Andere Zivilgesellschaft (EZ) folgte (HRBA) und später auch traditionelle Menschenrechtsorganisationen (AI, FIDH, ICJ etc.)
- General Comments (General Comment No 12, 1999)
- Neuere Verfassungen (LA, RSA)
- Gerichtsentscheidungen (RSA: „reasonableness“), Ableitung aus dem Recht auf Leben (Indien)
- Wachsende Rechtsliteratur

# 4. Soziale Menschenrechte in Deutschland

---

## 4. Soziale Menschenrechte in Deutschland

---

### Formelle Anerkennung:

- Immer noch ein Aufgabe:
  - In der Politik
    - Wissen / Kenntnisse
    - Widerstände
  - In der Bereich des Rechts (dito)
- Weitere Anerkennung in der EZ
  - Menschenrechtskonzept
  - SDG – in Deutschland kaum mit MR-Bezug
- Immer noch keine Ratifikation des Fakultativprotokolls

### Stand der Offiziellen Datenlage / Monitoring

## 4. Soziale Menschenrechte in D / 2

---

### Nächste Überprüfung Deutschlands

- Staatenberichtverfahren 2017/2018
  - Staatenbericht im Kabinett verabschiedet (09.12.16)
- Parallelberichterstattung in 2017
  - Bericht des DIMR (mitten in der Arbeit)
  - Bericht der Zivilgesellschaft

### Relevante neuere Gesetze (u.a):

- Mindestlohngesetz
- Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs bei Leiharbeit und Werkverträgen
- Zweites Pflegestärkungsgesetz (2015)
- Regelbedarfsermittlungsgesetz (derzeit in der Beratung)

## 4. Soziale Menschenrechte in D / 3

---

### Themenfelder:

#### 1. Recht auf Wohnen

- Interventionen: Wohngeld, Sozialer Wohnungsbau, soziale Stadt
- Probleme: Instrumente greifen oft nicht – „nicht Marktfähigkeit“ der Betroffenen

#### 2. Rechte Älterer

- Armut im Alter – besonders Frauen
- Situation in Pflegeeinrichtungen
  - Unterausrüstung mit Personal
  - Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Versorgung, etc.
    - Rechte auf ein Höchstmaß an Gesundheit (Nahrung, Trinkwasser), Unterbringung
    - Schutz vor Gewalt, körperliche Unversehrtheit

---

### 3. Armut / soziale Exklusion / Soziale Sicherheit

- 7 Millionen Menschen mit Anspruch auf Sozialleistung, 6 Mio Hartz IV (Grundsicherung für Arbeitssuchende), 1 Millionen Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit)
- Festlegung des Grundbedarfs muss menschenrechtsorientiert erfolgen – Studie der Diakonie (Alleinerziehende + 150 €, Paare + 144 €, Kinder zw. 18 und 78 €)
- Kinderarmut – jedes siebte Kind gehört zu einem Haushalt mit Anspruch auf Sozialleistung
- Hohe Verschuldung armer Familien – mehr als 2 Millionen Haushalte.
- 50% haben 1 % des Vermögens, 15,7 % sind arm = 12,5 Millionen Menschen, davon 3,4 Millionen Rentner



## 4. Soziale Menschenrechte in D / 4

---

### 4. Soziale Rechte von Flüchtlingen

- Recht auf Gesundheit – für Personen im Asylverfahren eingeschränkt (fehlende Dolmetscher)
- Recht auf Wohnen – in Erstaufnahmeeinrichtungen / Gemeinschaftsunterkünften
- Recht auf Bildung in Erstaufnahmeeinrichtungen (nur in 5 BL)
- Sachleistungen in einigen Erstaufnahmeeinrichtungen
- Zugang zum Arbeitsmarkt im Asylverfahren (in vielen Regionen die Vorrangprüfung aufgehoben, Geduldete Ausbildung > 21 J)

## 4. Soziale Menschenrechte in D / 5

---

### 5. Recht auf Bildung

- Kaum soziale durchlässiges Bildungssystem
- Im OECD Vergleich recht hohe Quote von Schulversagern, -abbrechern (zw. 4,9 und 12.3 Prozent)

### 6. Formen von Arbeitsausbeutung / Menschenhandel

- Fehlende Daten
- Problembranchen werden kaum kontrolliert
- Nutzung „illegaler“ Beschäftigten

# 5. Bedeutung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes

---

## 5. Menschenrechtsbasierte Ansätze /4

---

„In der Entwicklungspolitik wird der konsequente Bezug auf menschenrechtliche Pflichten, Standards, Interpretationen und Prinzipien als Menschenrechtsansatz bezeichnet. Dieser beinhaltet einen Perspektivwechsel bei der strategischen Ausrichtung von Kooperationsvorhaben: Die staatlichen Partner sind Pflichtenträger, die es gilt zu befähigen, ihren menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen. Aus bedürftigen Zielgruppen werden Rechteinhaber, die es gilt in die Lage zu versetzen, ihre Rechte effektiv einzufordern“

(beide Zitat: BMZ (Hrsg): Konzept: Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik, 2012, S 7).

## 5. Gründe für einen MRBA

---

- Machtlosigkeit der Armen (powerlessness)
  - „Because poverty denies people and semblance of control over their destiny, it is the ultimate denial of human rights“ (Muhammad Yunus, 2008)
  - „From poor people`s perspectives, ill-being or bad quality of life is much more than just material poverty: It has multiple, interlocking dimensions. The dimension combine to create and sustain powerlessness, a lack of freedom of choice and action“ (Voices of the Poor, WB, 2000)
- Menschenrechtsdiskurs unterstützt „rights holder“, die Rechenschaftspflicht staatlicher Akteure
- Mehrfache Dimension von powerlessness:
  - Voice / Stimme
  - Exklusion / Deprivation
  - Diskrimination
  - Sicherheit

# 6. Resümee

---

## 6. Resümee

---

- Verständnis der Rechtsentwicklung ist enorm vorangekommen – vor allem International
- Besondere Bedeutung: Rolle der Zivilgesellschaft
- Inzwischen gibt es
  - Gute Beispiele, viel Literatur
  - Gerichtsurteile
  - Akteure (z.B. NAK mit klarem MR-Bezug)
- Anwendung in Deutschland immer noch am Anfang
  - Besondere Form des Sozialstaats
  - Juristenausbildung
  - Ausbildung soziale Berufe
  - Monitoring ist oftmals unzureichend bzw. nicht MR-basiert
  - Verletzungen werden oft nicht ernst genommen (am Rande der Gesellschaft)

Herzlichen Dank für die  
Aufmerksamkeit

Kontakt:

[Tel: 030-25935923](tel:030-25935923)

[windfuhr@dimr.de](mailto:windfuhr@dimr.de)

